

Hausordnung für die Benutzung der Räumlichkeiten im «Nägelihof» (Säle)

(Die aufgeführten Funktionen stehen ungeachtet ihrer Bezeichnung beiden Geschlechtern offen)

Die Räumlichkeiten der Stiftung Hofwiesen stehen einzelnen Personen und Gruppen im Rahmen des Benutzungsreglements zur Verfügung. Damit die Anlässe ohne Probleme für alle Beteiligten (Mieter, Vermieter und Anrainer) verlaufen, sind die Mieter gehalten, sich an die vorliegende Hausordnung zu halten:

1 Allgemeine Ordnung

1.1 Zuständig für die Räumlichkeiten ist der von der Stiftung Hofwiesen bezeichnete Saalverantwortliche. Seine Anweisungen sind in jedem Fall zu befolgen.

1.2 Alle Räumlichkeiten und Gebäude der Stiftung Hofwiesen sind rauchfreie Zonen. Das Rauchen ist nur im Freien erlaubt.

1.3 Inline-Skates, Rollbretter, Kick-Boards und ähnlich fahrbare Untersätze sowie Kinderwagen sind beim Haupteingang zu deponieren.

1.4 Es ist in allen Räumlichkeiten und allgemeinen Verkehrsflächen auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

1.5 Ab 22.00 Uhr herrscht die allgemeine Nachtruhe.

1.6 Auf das Deponieren von Gegenständen in allgemein nutzbaren Räumen und Verkehrsflächen ist zu verzichten.

1.7 Alle Ausgänge, insbesondere die Notausgänge, müssen immer freigehalten werden!

2 Badge oder Schlüssel

2.1 Personen, die im Besitz von Badges oder Schlüsseln der Räumlichkeiten der Stiftung Hofwiesen sind, tragen die Verantwortung für eine fachgerechte Benützung der Räume.

2.2 Die Badges oder Schlüssel dürfen nicht - auch nicht temporär - weitergegeben werden.

2.3 Für Unregelmässigkeiten, die im Zusammenhang mit einer unsachgemässen Nutzung der Badges oder Schlüssel entstehen, haftet der Badge- oder Schlüsselbesitzer.

2.4 Bei Badge- oder Schlüsselverlust ist der Saalverantwortliche umgehend zu benachrichtigen.

3 Räume

3.1 Die Räume sind in jenem Zustand wieder abzugeben, wie sie angetroffen wurden.

3.2 Die Möblierung ist gereinigt an den ursprünglichen Ort zurückzubringen (z.B. Stuhllager).

3.3 Benutzte Medienmittel, Hilfsmittel und dergleichen sind gereinigt an ihren ursprünglichen Standort zurück zu stellen.

3.4 Alle benutzten Räumlichkeiten inkl. Toiletten sind besenrein zurück zu lassen.

3.5 Bei Benützung der Küche ist diese, samt Küchenutensilien, gemäss Anweisung des Saalverantwortlichen zu reinigen.

3.6 Die Räume sind nach Beendigung des Anlasses kurz (ca. 5 Minuten) zu lüften. Anschliessend sind die Fenster und Türen abzuschliessen.

4 Abstellplätze

4.1 Autos, Motorräder, Mofas und Fahrräder sind an den zugewiesenen Plätzen abzustellen.

5 Haftung

5.1 Für Garderoben und sonstige in den Räumlichkeiten abgestellte / gelagerte Gegenstände Dritter übernimmt die Stiftung Hofwiesen keine Haftung.

5.2 Für minderjährige Kinder sind die Eltern oder Aufsichtspersonen haftbar.

6 Notfall

6.1 In Notfällen wie Verletzungen, Brände usw. sind die im Haus angebrachten Hinweise für Notfälle zu konsultieren.

6.2 Wenn immer möglich ist der von der Stiftung Hofwiesen bezeichnete Saalverantwortliche sofort zu informieren.

7 Zusätzliches

7.1 Die Trennwand darf nur vom Saalverantwortlichen bedient werden.

8 Inkrafttreten

8.1 Diese Hausordnung wurde von der Stiftung Hofwiesen am 19.11.2021 genehmigt und tritt per 1.1.2022 in Kraft. Sie ersetzt diejenige vom 3.11.2020.